



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Rainer Ludwig, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Kerstin Schreyer, Josef Zellmeier, Alexander König, Martin Bachhuber, Alfons Brandl, Barbara Becker, Hans Herold, Johannes Hintersberger, Michael Hofmann, Dr. Gerhard Hopp, Harald Kühn, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Klaus Stöttner, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Georg Winter CSU

Drs. 18/25630, 18/25680

Auszahlung vermiedener Netzentgelte bei dezentraler Einspeisung aus EE-Anlagen und Energiespeichern erhalten

Der Landtag stellt fest, dass die grundlastfähige und nachhaltig betriebene Wasserkraft einen erheblichen Beitrag zur klimaneutralen und sicheren Energieversorgung insbesondere in Süddeutschland leistet. Für grundlastfähige und damit stromnetzstabilisierende EE-Anlagen (EE = Erneuerbare Energien), wie Wasserkraftanlagen, sind langfristige Investitionen notwendig, welche stabile und wirtschaftlich tragfähige Rahmenbedingungen erfordern. Zudem stellen Pumpspeicherkraftwerke aktuell eine der wenigen verfügbaren großtechnischen Anlagen zum Ausgleich von Schwankungen im zunehmend von volatilen Stromerzeugungsquellen bestimmten deutschen Stromnetz dar.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich gegenüber dem Bund dafür einzusetzen, dass die von der Bundesregierung geplanten Verschlechterungen (siehe Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Strompreiskontrolle und zur Änderung weiterer energie-rechtlicher Bestimmungen vom 22.11.2022) der Rahmenbedingungen für die Betreiber von EE-Anlagen und Stromspeichern nicht umgesetzt werden. Vielmehr sollen diesen attraktive Rahmenbedingungen geboten werden. Insbesondere sollen hierfür § 120 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sowie § 18 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) in ihrer bestehenden Form erhalten werden, jedenfalls solange kein gleichsam wirksames Anreizinstrument zur Bereitstellung von gesicherter Leistung geschaffen wurde.

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident